

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 1998
BESCHLUSS NR. 329

Giebeleichstrasse
Kleine Anfrage Christiana Brenk

P 2.9.3 / S 4.3

Die Gemeinderätin Christiana Brenk hat am 20. November 1998 folgende kleine Anfrage eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der Richtplan der Stadt Opfikon sieht bei der Erneuerung gewisser Strassenzüge, so zum Beispiel auch bei der Giebeleichstrasse, die Einführung von Tempo 30 Zonen vor.
Welches Tempolimit ist bei der Giebeleichstrasse nach deren Sanierung vorgesehen?
2. Die Giebeleichstrasse wird von Schülern der nahen Schule und betagten Menschen, die im Alterszentrum Gibeleich wohnen, überquert. Was ist geplant, um die Sicherheit schwächerer VerkehrsteilnehmerInnen zu gewährleisten? Werden die bestehenden Fussgängerstreifen beibehalten, aufgehoben oder ergänzt?“
3. Wann ist mit dem Sanierungsbeginn der Giebeleichstrasse zu rechnen?

Auf Antrag des Bauvorstandes und des Polizeivorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Kleine Anfrage von Christiana Brenk wird wie folgt beantwortet:
 - 1.1. Der Bereich der Giebeleichstrasse zwischen dem Kreisel und der Oberhauserstrasse ist gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr als „Quartiersammelstrasse“ ausgeschieden. Quartiersammelstrassen sind gemäss Bericht zur Richtplanung siedlungsorientierte Strassen (Seite 59). Die Tabelle auf Seite 63f. des erwähnten Berichtes kann Richtlinien zur Ausgestaltung des Querschnittes geben, ist im Einzelfall aber nicht zwingend. Der Richtplan sieht somit für die Giebeleichstrasse nicht zwingend Tempo 30 vor.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 1998

Der Ausbaugrad der Giebeleichstrasse kann gegenüber dem heutigen Zustand nicht verändert werden, da der erwähnte Abschnitt als Route für Ausnahmetransporte ausgeschieden und dem Typ II mit einer minimalen lichten Breite von 6,50 m zugeordnet ist (RRB Nr. 2327 vom 13.6.1983).

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Giebeleichstrasse innerhalb des kommunalen Verkehrsnetzes ist die Schaffung einer isolierten Tempo 30-Zone nicht sinnvoll, da der Umweg-Verkehr dann über die Oberhauserstrasse abfliessen und die heute schon schwierige Situation bei der Einmündung in die Schaffhauserstrasse weiter verschärfen würde.

Das Tempolimit auf der Giebeleichstrasse bleibt auch nach der Sanierung bei Tempo 50, eine Tempo 30-Zone ist nicht vorgesehen.

- 1.2 Weder der Kantons- noch unserer Stadtpolizei ist bekannt, dass die Giebeleichstrasse einen Unfallschwerpunkt darstellen würde, dass es zu „heiklen“ Situationen gekommen, und damit die Sicherheit schwächerer VerkehrsteilnehmerInnen nicht gewährleistet wäre. Eine weitere Planung drängt sich nicht auf, da die übliche Sicherheit im Strassenverkehr gewährleistet ist.

Für das Wiederanbringen von Fussgängerstreifen ist die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei zuständig. Sie wird vor und nach der Strassensanierung aufgrund eines Augenscheines und Verkehrszählungen über eine Beibehaltung, Aufhebung oder Ergänzung von Fussgängerstreifen entscheiden.

- 1.3 Der Baubeginn der Giebeleichstrasse ist im Sommer 1999 vorgesehen, nachdem der Gemeinderat den notwendigen Kredit bewilligt hat und die Submissionen durchgeführt wurden.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Stadtrates
- Polizeiabteilung
- Bauamt
- Leiter Bauamt

SMPOS-AnfrageBrenk

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Schreiber:

VERSANDT:
17. DEZ. 1998

J. Leuenberger

H.R. Bauer